

Wie lauten die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen?

Der Entwurf des Projektbudgets muss nach den folgenden Regeln für die Gewährung von Zuschüssen erfolgen:

A) Überblick über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen in Aktion 2

	Förderfähige Kosten	Finanzierungsmechanismus	Betrag*	Bereitstellung	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
Reisekosten der Freiwilligen	Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Heimatort zum Projektort (ein Rückflugticket bzw. eine Rückfahrkarte). Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Flugticket Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse).	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	90% der förderfähigen Kosten	Automatisch	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen
	Reisekosten für einen (optionalen) Vorbereitungsbesuch. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Flugticket Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse).	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten	Nur unter der Voraussetzung, dass der Bedarf und die Zielsetzung des projektvorbereitenden Besuchs im Antrag nachvollziehbar dargelegt werden	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen
Projektkosten	Alle direkt mit der Umsetzung des EFD-Projektes verbundenen Kosten (einschließlich vorbereitende Aktivitäten, aufgabenbezogene, sprachliche und persönliche Unterstützung der Freiwilligen, Tutorin, Unterbringung, Verpflegung, Transport vor Ort, Verwaltung/Kommunikation, Ausrüstung und Material, Evaluation, Kosten für Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen und mögliche Folgeaktivitäten)	Pauschalbetrag	A.2 x Anzahl der Freiwilligen x Anzahl der Dienstmonate im Ausland	Automatisch	Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht. Von der Freiwilligen unterschriebene Erklärung über die erhaltene Unterstützung.
Aufwandsentschädigung für die Freiwilligen	„Taschengeld“ der Freiwilligen für zusätzliche persönliche Ausgaben (wöchentlich oder monatlich auszuzahlen).	Standardbetrag (länderspezifisch, siehe nachstehende Tabelle C)	Monatliche Aufwandsentschädigung in € x Anzahl der Dienstmonate im Ausland x Anzahl der Freiwilligen	Automatisch	Von der Freiwilligen unterschriebene Erklärung.
Außergewöhnliche Kosten	Zusätzliche Kosten, die in direktem Zusammenhang stehen mit: <ul style="list-style-type: none"> - Visabeschaffung und damit verbundene Kosten; Impfkosten - Andere Kosten, die im Zusammenhang 	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten	Nur unter der Voraussetzung, dass der Bedarf und die Notwendigkeit im Antrag nachvollziehbar dargelegt	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen

	<p>mit der Durchführung eines EFD-Projektes mit einem jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf und/oder einer Behinderung stehen (zum Beispiel Begleitkosten wie Unterkunft und Verpflegung während eines projektvorbereitenden Besuchs, Kosten für eine besondere Betreuung, medizinisch notwendige Arztbesuche, unabdingbare Kosten zum Erhalt der Gesundheit, zusätzliches Training zur sprachlichen Vorbereitung oder andere zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, zusätzliche Vorbereitungskosten, für den EFD benötigte spezielle Ausrüstungen, zusätzliche Begleitpersonen, zusätzliche finanzielle Hilfen im Falle ökonomischer Benachteiligung, Kosten für Übersetzung o.ä.)</p>			<p>werden</p>	
--	---	--	--	---------------	--

B) Überblick über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte in Aktion 2 (Summen in Euro)

Die Zuschüsse sind länderspezifisch definiert. Die Antrag stellenden Organisationen müssen die Kostenzuschüsse des Landes zugrunde legen, in dem der Europäische Freiwilligendienst geleistet wird.

Die länderspezifischen Beträge finden Sie in der nachfolgenden Tabelle:

	Projektkosten
	A2
Belgien	590
Bulgarien	500
Dänemark	630
Deutschland	520
Estland	520
Finnland	630
Frankreich	570
Griechenland	610
Irland	610
Island	610
Italien	610
Kroatien	570
Lettland	550
Liechtenstein	610
Litauen	540
Luxemburg	610
Malta	600
Niederlande	620
Norwegen	630
Österreich	540
Polen	540
Portugal	600
Rumänien	500
Schweden	630
Schweiz	620
Slovakei	550
Slowenien	580
Spanien	530
Tschechische Republik	490
Türkei	500
Ungarn	510
Vereinigtes Königreich	630
Zypern	610
Benachbarte Partnerländer	440

C) Aufwandsentschädigung („Taschengeld“) pro Freiwilliger und Monat (länderspezifische Tabelle)

Programmländer	
----------------	--

Mitgliedsländer der Europäischen Union (EU) ¹³	
Österreich	110 €
Belgien	105 €
Bulgarien	65 €
Zypern	95 €
Tschech. Republik	95 €
Dänemark	140 €
Estland	85 €
Finnland	120 €
Frankreich	125 €
Deutschland	105 €
Griechenland	95 €
Ungarn	95 €
Irland	125 €
Italien	115 €
Lettland	80 €
Litauen	80 €
Luxemburg	105 €
Malta	95 €

¹³ Personen aus überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) und, sofern zutreffend, die entsprechenden öffentlichen und/oder privaten Einrichtungen und Institutionen in einem ÜLG können über das Programm **JUGEND IN AKTION** gefördert werden. Sie unterliegen dabei den Regeln des Programms und den für den Mitgliedsstaat, zu dem sie gehören, geltenden Vereinbarungen. Die betreffenden ÜLGs sind im Anhang 1A des Beschlusses des Rates vom 27. November 2001 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Gemeinschaft (2200/822/EC) im Abl. L 314 vom 30. November 2001 aufgeführt.

Niederlande	115 €
Polen	85 €
Portugal	95 €
Rumänien	60 €
Slowak. Republik	95 €
Slowenien	85 €
Spanien	105 €
Schweden	115 €
Vereinigtes Königreich	150 €
Länder der Europäischen Freihandelszone (EFTA)	
Island	145 €
Liechtenstein	130 €
Norwegen	145 €
Schweiz	140 €
Länder, die Kandidaten für die Aufnahme in die Europäische Union sind	
Kroatien	95 €
Türkei	85 €

Benachbarte Partnerländer	
Osteuropa und Kaukasus	
Länder der Östlichen Partnerschaft:	
Armenien	70 €
Asserbaidtschan	70 €
Weißrussland	90 €
Georgien	80 €
Moldawien	80 €
Ukraine	80 €
Andere Länder:	
Russische Förderation	90 €
Partnerländer im Mittelmeerraum	
Algerien	85 €

Ägypten	65 €
Israel	105 €
Jordanien	60 €
Libanon	70 €
Marokko	75 €
Westjordanland und der Gazastreifen unter palästinensischer Verwaltung	60 €
Syrien	80 €
Tunesien	60 €
Süd-Ost-Europa	
Albanien	50 €
Bosnien-Herzegowina	65 €
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM)	50 €
Kosovo, unter UNSC Resolution 1244/1999	80 €
Montenegro	80 €
Serbien	80 €

Andere Partnerländer weltweit	
Afghanistan	50 €
Angola	80 €
Antigua und Barbuda	85 €
Argentinien	75 €
Australien	75 €
Bahamas	75 €
Bangladesh	50 €
Barbados	75 €
Belize	50 €
Benin	50 €
Bolivien	50 €
Botswana	50 €
Brasilien	65 €
Brunei	60 €
Burkina Faso	55 €

Burundi	50 €
Kambodscha	50 €
Kamerun	55 €
Kanada	65 €
Kap Verde	50 €
Zentralafrikan. Republik	65 €
Tschad	65 €
Chile	70 €
China	55 €
Kolumbien	50 €
Komoren	50 €
Kongo (Demokrat. Republik)	80 €
Kongo (Republik)	70 €
Cook Inseln	50 €
Costa Rica	50 €
Djibouti	65 €
Dominica	75 €
Dominikan. Republik	60 €
Osttimor	50 €
Ecuador	50 €
El Salvador	55 €
Äquatorialguinea	60 €
Eritrea	50 €
Äthiopien	50 €
Fidschi	50 €
Gabun	75 €
Gambia	50 €
Ghana	70 €
Grenada	75 €
Guatemala	50 €
Guinea (Republik)	50 €
Guinea-Bissau	50 €
Guyana	50 €
Haiti	65 €
Honduras	50 €
Indien	50 €
Indonesien	50 €
Elfenbeinküste	60 €
Jamaika	60 €

Japan	130 €
Kasachstan	70 €
Kenia	60 €
Kiribati	60 €
Korea (Republik)	85 €
Kirgisien	75 €
Laos	50 €
Lesotho	50 €
Liberia	85 €
Madagaskar	50 €
Malawi	50 €
Malaysia	50 €
Mali	60 €
Marshall-Inseln	50 €
Mauretanien	50 €
Mauritius	60 €
Mexiko	70 €
Mikronesien	55 €
Mosambik	60 €
Namibia	50 €
Nauru	50 €
Nepal	50 €
Neuseeland	60 €
Nicaragua	50 €
Niger	50 €
Nigeria	50 €
Niue	50 €
Palau	50 €
Panama	50 €
Papua-Neuguinea	55 €
Paraguay	50 €
Peru	75 €
Philippinen	60 €
Ruanda	65 €
Saint Kitts and Nevis	85 €
Sainte-Lucia	75 €
Saint-Vincent und die Grenadinen	75 €
Samoa	50 €
Sao Tome and Principe	60 €

Senegal	65 €
Seychellen	85 €
Sierra Leone	55 €
Singapur	75 €
Solomonen	50 €
Südafrika	50 €
Sudan	55 €
Surinam	55 €
Swasiland	50 €
Tansania	50 €
Thailand	60 €
Togo	60 €
Tonga	50 €
Trinidad und Tobago	60 €
Tuvalu	50 €
Uganda	55 €
Vereinigte Staaten von Amerika	80 €
Uruguay	55 €
Usbekistan	75 €
Vanuatu	60 €
Venezuela	85 €
Vietnam	50 €
Jemen	60 €
Sambia	50 €
Zimbabwe	

D) Aktion 2 Begleittrainings

Wird NICHT gewährt für EFD-Begleittrainings in Programmländern bzw. Ländern der definierten Partnerregionen Süd-Ost-Europas (SEE) sowie Osteuropas und des Kaukasus (EEAC), da in diesen Ländern die EFD-Begleitseminare durch die Nationalagenturen bzw. SALTO SEE und EEAC organisiert werden. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit der zuständigen Stelle eine andere Lösung autorisiert werden.

Für Begleitseminare in allen anderen Ländern werden folgende Zuschüsse gewährt:

Förderfähige Kosten		Finanzierungsmechanismus	Betrag*	Regeln für die Gewährleistung von Zuschüssen	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
Kosten für Training bei der Ankunft	Direkt mit der Organisation der Veranstaltung im Zusammenhang stehende Kosten, einschließlich Reisekosten für Hin- und Rückreise zum Trainingsort.	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten Bis zu € 900 x Anzahl der Teilnehmerinnen (Freiwillige, Trainerinnen etc.)	Nur unter der Voraussetzung, dass dem Antrag ein Programm für die geplanten Aktivitäten beigefügt wird sowie deren Zielsetzungen und Inhalte beschrieben werden, welche im Einklang mit den von der EU-Kommission beschriebenen Mindeststandards für Freiwilligentrainings stehen müssen.	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen.
Kosten für Training als Zwischentreffen	Direkt mit der Organisation der Veranstaltung im Zusammenhang stehende Kosten, einschließlich Reisekosten für Hin- und Rückreise zum Trainingsort.	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten Bis zu € 500 x Anzahl der Teilnehmerinnen (Freiwillige, Trainerinnen etc.)	Nur unter der Voraussetzung, dass dem Antrag ein Programm für die geplanten Aktivitäten beigefügt wird sowie deren Zielsetzungen und Inhalte beschrieben werden, welche im Einklang mit den von der EU-Kommission beschriebenen Mindeststandards für Freiwilligentrainings stehen müssen.	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen.